



Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

PMD/037596

an den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss
vom 26. August 2003

Interpellation Nr. 68 Patrizia Bernasconi betreffend Parkverbot an der Inneren Margarethenstrasse

(eingereicht vor der GR-Sitzung vom 4. Juni 2003)

Die Interpellantin spricht das Problem der Gefährdung von Velofahrenden durch unvorsichtig geöffnete Türen von Autos an. Sie bezieht sich dabei auf einen Unfall in der Inneren Margarethenstrasse vom vergangenen Mai.

Generell ist zu sagen, dass diese Problematik überall virulent ist, wo Autos am Strassenrand parkiert werden können. Die polizeiliche Unfallstatistik weist an der Inneren Margarethenstrasse keine erhöhte Gefährdung für Radfahrende nach.

Zu den einzelnen Fragen kann wie folgt Stellung genommen werden:

1. *Kann die Regierung bestätigen, dass in der Inneren Margarethenstrasse gerade auf Grund der steilen Strasse und der gefährlichen Situation Parkverbot herrscht?*

Das Parkverbot besteht seit Jahrzehnten. Es wurde damals auch in Zusammenhang mit dem Betrieb der Markthalle eingerichtet, denn früher bestand jeweils in den frühen Morgenstunden eine Parkerlaubnis für Marktfahrzeuge. Die Steilheit der Strasse spielte bei der Einrichtung des Parkverbots eine untergeordnete Rolle.

2. *Ist dem Regierungsrat bekannt, ob es eine polizei-interne Weisung gibt, wonach trotz Parkverbot in der Inneren Margarethenstrasse keine Busse wegen Falschparkieren verhängt werden? Wenn Ja, auf welche gesetzliche Grundlage beruht diese Weisung?*

Eine solche Weisung ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Es gäbe für eine solche Weisung auch keine Rechtsgrundlage.

3. *Wie viele Bussen wegen Parkverbot wurden in diesem Jahr in der Inneren Margarethenstrasse verhängt? Wie viele im vergangenen Jahr?*

In diesem Jahr sind bisher in der fraglichen Strasse 599 Ordnungsbussen verhängt worden. 2002 waren es total 1'746 Bussen.

4. *Wie will der Regierungsrat gewährleisten, dass künftig in der Inneren Margarethenstrasse die Verkehrssicherheit für Velofahrende und Trams erhöht wird?*

Wie erwähnt, ist an der Inneren Margarethenstrasse ein Parkverbot signalisiert, welches rund um die Uhr gilt. Ein Parkverbot erlaubt den Güterumschlag und das Ein- und Aussteigenlassen von Personen. Zudem ist im Bereich der Hausnummern 18 - 28 ein zeitweiliges Halteverbot signalisiert.

Verkehrsunfälle, welche durch das unvorsichtige Öffnen einer Fahrzeugschleuse verursacht werden, haben keinen punktuellen, d.h. keinen ortsbezogenen Charakter, sondern können überall vorkommen. In der Präventionsarbeit begegnet man solchen Unfalltypen deshalb primär mit Kampagnen und nicht mit lokal begrenzten Einzelmassnahmen.

Die Problematik „unvorsichtiges Öffnen einer Fahrzeugschleuse“ wird regelmässig durch die Mitarbeiter des Ressorts Verkehrsprävention an öffentlichen Veranstaltungen thematisiert, zum Beispiel bei der Veloaktion *Sicher im Verkehr*, welche auch in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der IG Velo beider Basel, mehrfach durchgeführt wird. Desgleichen wurde im Jahre 2001 im Tele Basel, anlässlich der Sendung „Stop & Go“, eine Sendung mit dem Schwerpunktthema „Auto-Türöffnen“ aufgenommen, um die Autofahrer/-innen darauf zu sensibilisieren.

In der zweiten Jahreshälfte 2003 wird die Polizei auf Radio Basilisk Werbespots zu diversen Themen (z.B. Fussgängervortritt, Zeichengebung im Kreisverkehr, Licht am Velo) mehrmals täglich ausstrahlen lassen. Der Thematik „Rückwärtsschauen, bevor die Fahrzeugschleuse geöffnet wird“, kommt dabei ebenfalls grosse Bedeutung bei. Diese Präventionskampagne beinhaltet weiter eine Plakataktion und die Ausstrahlung von SUVA-Spots zum Thema Velohelm auf dem Kabelfernsehsender TeleBasel.

Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Trams drängen sich nicht auf.

5. *Wäre der Regierungsrat bereit, im Interesse der Verkehrssicherheit, insbesondere der Radfahrerinnen und -fahrer, und zur Verhütung weiterer tödlicher und anderer Unfälle – zumindest Richtung Heuwaage – eine gelbe Tramsperrfläche einzurichten, die das Parkieren verunmöglicht und den Velofahrenden eine sichere Fahrt Richtung Heuwaage hin erlaubt?*

Die Einrichtung einer geschlossenen weissen Sperrfläche über den Geleisen kann keine Verkehrsübertretung verunmöglichen. Weiter würde diese Massnahme jegliches freiwillige Halten (Post, Kurier, Anlieferung, Kehrtafelabfuhr, Taxi) nicht mehr zulassen. Es ist fraglich, ob die Publikation dieser Anordnung Rekursen standhalten könnte und deren Ausführung den gewünschten Effekt herbeiführt.

Basel, 28. August 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss